



Förderungen der Gemeinde Feistritztal

Gültig für Ansuchen ab 01. März 2026

FAMILIENFÖRDERUNGEN

GEBURTEN

€ 100,00 Gutschein, einzulösen bei allen Gewerbebetrieben der Gemeinde Feistritztal
Auszahlung automatisch – kein Antrag erforderlich

KINDERGARTENBUS

Kostenbeteiligung der Eltern: **€ 40,00 pro Kind/Monat**

Die Kosten des Kindergartenbusses werden größtenteils von der Gemeinde übernommen.

SCHUL -SCHIKURSE, -LANDWOCHEN, -SPRACHREISEN, -SPORT- oder -PROJEKTWOCHEN

€ 30,00 pro Veranstaltung (nur Pflichtschule bis 9. Schulstufe)

⇒ Dauer mind. 3 Tage

⇒ Bestätigung der Schule und Zahlungsbestätigung

Auszahlung nach Antrag bis spätestens 6 Monate nach erbrachter Leistung

JUGENDFÖRDERUNG

STELLUNGSPFLICHTIGE/MUSTERUNG

€ 30,00 einmaliger Aufwandskostenzuschuss

Auszahlung nach Antrag bis spätestens 31. Dezember des gleichen Jahres

FAHRSICHERHEITSTRaining

€ 80,00 einmaliger Kostenzuschuss

nur für Führerschein der Klasse B

Vorlage Teilnahmebestätigung/ Urkunde und Zahlungsbestätigung

Auszahlung nach Antrag bis spätestens 6 Monate nach erbrachter Leistung

BETRIEBSFÖRDERUNG

LEHRLINGSFÖRDERUNG (DE-MINIMIS-Förderung)

für Lehrlinge im ersten Lehrjahr: **€ 390,00**, für das zweite Lehrjahr: **€ 460,00**

jeweils pro Lehrling nach dem vollendeten Lehrjahr; Auszahlung nach Antrag

FÖRDERUNG DER VATERTIERHALTUNG

BESAMUNGSKOSTENZUSCHÜSSE/SPRUNGGELDER (DE-MINIMIS-Förderung)

Rinder: **€ 25,00** pro Jahr und Kuh (Mindestalter: 2 Jahre)

Schweine: **je € 6,00** bei 1-30 Zuchtsauen

je € 3,00 bei 31-60 Zuchtsauen

€ 0,00 bei mehr als 60 Zuchtsauen

Schafe: **€ 6,25** pro Jahr u. deckfähigem Mutterschaf, max. € 250,00 je Betrieb/Jahr

Vorlage der aktuellen AMA-Tierliste, Auszahlung nach Antrag bis spätestens 21.12. des laufenden Jahres



UMWELTFÖRDERUNGEN (DE-MINIMIS-Förderungen)

Voraussetzung für alle objektbezogenen Förderungen:

- ⇒ Genehmigung gem. gesetzlichen Vorgaben (Stmk. BauG)
- ⇒ Benützungsbewilligung für das gesamte Wohnobjekt inkl. Zu- und Umbauten
- ⇒ Vorlage der Rechnung inkl. Zahlungsbestätigung
- ⇒ Nachweis der ordnungsgemäßen Installation / Errichtung
- ⇒ Hauptwohnsitz in der Gemeinde (gilt für ALLE Förderungen)
- ⇒ Förderungen nur für Neuanlagen
- ⇒ Antragsstellung nur vom Grundeigentümer, einmalig je Liegenschaft
- ⇒ Keine Genossenschaftswohnungen (ausgenommen Eigentumswohnungen)

ZENTRALHEIZUNGSANLAGEN FÜR FESTE BRENNSTOFFE sowie ERDWÄRME, NAHWÄRME, FERNWÄRME, LUFTWÄRMEPUMPEN ZUR RAUMHEIZUNG € 600,00 Kostenzuschuss für Erstanlagen (Neubauten)

Auszahlung nach Antrag bis spätestens 12 Monate nach erbrachter Leistung
bzw. nach Erteilung der Benützungsbewilligung

SOLAR- UND PV-ANLAGEN

€ 150,00 pro kWp - max. 900,00

STROMSPEICHER

€ 100,00 pro kWp - max. € 300,00

Einmalige Förderung der Maximalsumme pro Liegenschaft
Auszahlung nach Antrag bis spätestens 12 Monate nach erbrachter Leistung
bzw. nach Erteilung der Benützungsbewilligung
Keine Förderung für Freiflächenanlagen (ausgenommen Kleinanlagen mit max. 6 kWp)

KLIMATICKET ÖSTERREICH/STEIERMARK

€ 100,00 Feistritztal-Gutschein

Rechnung inkl. Zahlungsbestätigung, Hauptwohnsitz in der Gemeinde
Auszahlung nach Antrag bis spätestens 6 Monate nach erbrachter Leistung

WOHNBAUFÖRDERUNG

HAUS- UND HOFZUFAHRTSBEFESTIGUNG (DE-MINIMIS-Förderung)

€ 10,00 / m² - für Tragschichten (Asphalt, Pflasterungen)

Max. Wegbreite von 3 m, max. Länge bis zur Garage lt. Einreichplan, falls keine Garage kommissioniert ist, bis zum Autoabstellplatz (bei Gemeinschaftszufahrten bis zum jeweiligen Abstellplatz), welcher der Gemeindestraße am nächsten liegt. Bei mehreren kommissionierten Garagen wird jene mit der geringeren Wegstrecke zur Berechnung herangezogen. Förderung nur für eine Hauszufahrt pro Wohnhaus bzw. bei gemeinsamer Zufahrt anteilmäßige Aufteilung!

Oberflächenwässer dürfen nicht auf öffentlichen oder fremden Grund abgeleitet werden (Rigole, Sickermulde odgl.); ordnungsgemäße Errichtung unter Einhaltung des zulässigen Versiegelungsgrades (Sickerpflaster oder Rasengittersteine, etc.)

Förderung alle 25 Jahre, Auszahlung nach Antrag bis spätestens 3 Jahre nach erbrachter Leistung

Alle Förderungen und die entsprechenden Förderformulare
finden Sie auf unserer Homepage
www.feistritztal.at
(Bürgerservice - Gemeindeförderungen)